Bern, den 26 August 2016

Medienmitteilung

Schwangere und ihre ungeborenen Kinder vor dem Zika-Virus schützen – Gynäkologenverband publiziert nationale Empfehlungen

Seit 2015 breitet sich das Zika-Virus vor allem in Südamerika aus, in der Schweiz wurden laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) bis Ende Juni 2016 27 importierte Fälle gemeldet. Falls sich eine Schwangere mit dem von der Tigermücke oder auch sexuell übertragenen Virus infiziert, kann dies schwere Gehirnfehlbildungen beim ungeborenen Kind verursachen. Daher gilt: Wer schwanger ist oder schwanger werden will, soll nicht in Zika-Gebiete reisen. Dabei sind aber nicht nur Frauen sondern auch Männer betroffen, da die Viren im Sperma lange nachgewiesen werden können. Wenn dennoch eine Reise in eines der betroffenen Länder unternommen wird, muss die Schwangerschaft mittels wiederholten, spezialisierten Ultraschalluntersuchungen des Fetus abgeklärt werden Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) hat nun nationale Empfehlungen zum Thema Zika und Familienplanung publiziert.

Das Zika-Virus breitet sich derzeit auf dem amerikanischen Kontinent aus. Gemäss dem WHO-Report von Anfang August sind inzwischen 68 Länder betroffen. Das Zika-Virus wird durch die Tigermücke übertragen, kann aber auch sexuell übertragen werden. Medienberichten zufolge sollen allein in Brasilien bis zu 1,5 Millionen Menschen infiziert sein. Zwar ist das Virus aus der Familie der Flaviviren seit den 50er-Jahren bekannt und erste Erkrankungen wurden in den Folgejahren in Afrika, Asien und Südamerika beschrieben, Zusammenhänge zwischen der Erkrankung der Mikroenzephalopathie bei Embryos wurden erst im Herbst 2015 aus Brasilien berichtet. Die Zika-Infektion einer Schwangeren kann beim Embryo zu Missbildungen am Schädel führen. Das Gehirn der betroffenen Babies entwickelt sich nicht voll Sie leiden nach der Geburt an neurologischen Störungen und sind oft geistig behindert. Laut WHO-Bericht vom 3. August 2016 sind in 14 Ländern Fälle von Mikroenzephalopathie oder andere neurologische Missbildungen bei Neugeborenen aufgetreten, die im Zusammenhang mit dem Virus stehen. Zwar wird weltweit intensiv geforscht, aktuell sind aber weder Impfstoff noch eine spezifische Behandlung verfügbar. Die WHO hat den Ausbruch zu einer «Gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite» erklärt.

Schwangere sollten nicht in Endemiegebiete reisen

In der Schweiz ist die Zika-Virus-Infektion meldepflichtig. Für den Virusnachweis kann eine Laboruntersuchung erwogen werden mit dem Wissen, dass ein negativer Test, eine Infektion nicht ausschliesst. Allen schwangeren Frauen – egal in welchem Trimester – und Frauen, die eine Schwangerschaft planen oder nicht ausschliessen können, soll von einer Reise in Zika-Virus-Endemiegebiete mit aktiver Übertragung abgeraten werden. Ist eine Reise unumgänglich, ist vorgängig eine ausführliche Reiseberatung notwendig. Neben der Diskussion des Risikos sollte insbesondere der optimale Schutz vor Mückenstichen besprochen werden: Empfohlen werden lange helle Shirts und Hosen, welche imprägniert sind, Moskitonetze und optimale Repellentien (z.B. DEET). Vor Antritt einer Reise kann ein so genanntes «Null-Serum» abgenommen werden, um nach der Reise eine allfällige Zika-Virus-Infektion zuordnen zu können.

gynécologie suisse SGGG, Altenbergstrasse 29, Postfach 686, 3000 Bern 8
Telefon: +41 31 313 88 55 I eMail: sekretariat@sggg.ch

Empfehlungen in Bezug auf Schwangerschaft und Kinderwunsch

Falls ein Paar schwanger werden will, das sich im Endemiegebiet aufgehalten hat, sollten mindestens drei Menstruationszyklen abgewartet werden – bei symptomatischer ZIKA-Erkrankung sechs Monate. Weil das Virus im Sperma bis zu 62 Tage nachgewiesen werden konnte, erfordert auch ein Aufenthalt des Mannes in Zika-Gebieten eine sechsmonatige Wartezeit. Frauen, die sich unmittelbar vor oder während der Schwangerschaft in einem Endemiegebiet aufgehalten haben, sollten bis zum Ausschluss einer Zika-Infektion an einem spezialisierten Zentrum wiederholte, detaillierte Ultraschalluntersuchungen und Blutkontrollen erfolgen. Falls sich der Partner einer schwangeren Frau in einem Endemiegebiet aufgehalten hat, sollte bis zum Ende der Schwangerschaft bei sexuellem Kontakt ein Kondom verwendet werden. Schwangere Frauen, die an einer Zika-Virus-Infektion erkranken, müssen durch einen Facharzt für feto-maternaler Medizin untersucht und behandelt werden.. Mit Zika infizierte Schwangere müssen unbedingt an einem spezialisierten Zentrum betreut werden.

Symptome einer Zika-Erkrankung

Die Infektion verläuft in den meisten Fällen harmlos. Selten kommt es zu unspezifischen, milden Krankheitssymptomen mit Ausschlag und Juckreiz, Fieber, Bindehautentzündung, Gelenkbeschwerden, Muskelschmerzen oder Kopfschmerzen. Selten werden auch neurologische Komplikationen beobachtet, wie Hirn- und Hirnhautentzündungen oder das so genannte Guillain-Barré-Syndrom. Bei schwangeren Frauen kann es durch eine ZIKA Virusinfektion zur Fehlgeburt, Frühgeburt, intrauterinen Wachstumsretardierung und fetalen Mikrozephalie, so wie zu Gehirn- und Augenfehlbildungen und Hörminderung beim Kind kommen.

Für Medienanfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Prof. Dr. med. Daniel Surbek, Vorsteher der Kommission Qualitätssicherung,
  Telefon 079 239 21 91, daniel.surbek@insel.ch
- Dr. med. David Ehm, Präsident *gynécologie suisse*,
  Telefon 079 356 25 36, david.ehm@hin.ch

Links:

- Expertenbrief Nr. 46 Zikavirus und Schwangerschaft